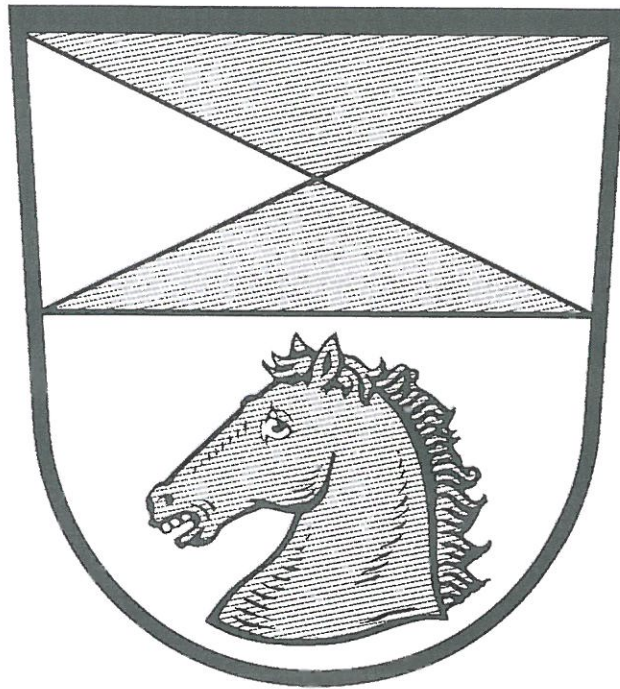




1. Satzung

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren für den Besuch der
Mittagsbetreuung an der
Grund- und Mittelschule Wiesenfelden**

(Mittagsbetreuungsgebührensatzung – MBGS)

vom 14.06.2023



Die Gemeinde Wiesenfelden erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Wiesenfelden vom 14.06.2023 (Mittagsbetreuungsgebührensatzung – MBGS):

§ 1

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Höhe der Gebühren

(1) Die monatlichen Gebühren werden ab dem 01.09.2025 wie folgt erhoben:

a) Elternbeiträge

Betreuungstage pro Woche	Betreuung bis 13.00 Uhr	Betreuung bis 15.30 Uhr
1 Tag	5,00 €	–
2 Tage	10,00 €	50,00 €
3 Tage	15,00 €	60,00 €
4 Tage	20,00 €	75,00 €
5 Tage	25,00 €	–

Ein Angebot für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche bis 15.30 Uhr ist nicht vorgesehen.

§ 2

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7 Beschaffungskosten (Spiel- und Bastelgeld)

(1) Für die Beschaffung von Spiel- und Bastelmaterial wird ein jährlicher Beitrag in Höhe von 22,00 € zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Schuljahres im Voraus zu entrichten; bei Neueinsteigern im laufenden Schuljahr erfolgt eine anteilige Berechnung für die verbleibenden Monate.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Wiesenfelden, 07.05.2025


Urban
Erster Bürgermeister

